

höchsten Lehrautorität erlassenen definitiven Lehrurtheile auch bezüglich der niederen Censuren (s. d. Art.) zu rückhaltloser, innerlicher, aus dem Glauben entsprungener Zustimmung, da die Kirche auch hierin nach der wohlbegründeten *sententia communis* unfehlbar ist und zur Erhaltung und Vertheidigung des Glaubens unfehlbar sein muß. Wenn die Kirche aber eine zum Glauben gehörende Wahrheit nur durch eine niedere Censur sichert, hat sie eben dieselbe noch nicht als förmliches Dogma definiert; daher können auch solche Wahrheiten nicht im eigentlichen Sinne Dogmen genannt werden, wohl aber dogmatische Wahrheiten, wie auch die befalligen kirchlichen Entscheidungen dogmatisch genannt werden, insofern sie zu den eigentlichen Dogmen in innigster Beziehung stehen und zu deren Schutz dienen, insbesondere aber insofern sie durch eine höchste kirchliche Lehrentscheidung gegen jeden Zweifel sicher gestellt und Gegenstand jenes aus dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche entsprungene zweifellosen und religiösen Fürwahrhaltens geworden sind, welches man, im Unterschied von der *fides divina*, *fides ecclesiastica* genannt hat.

Man hat die Dogmen mannigfaltig eingetheilt. 1. Dem inhaltlichen Umfange nach kann man die gesammte geoffenbarte und von der Kirche proponirte Wahrheit das christliche Dogma, das Dogma der Kirche nennen und insofern von Einem, alle einzelnen Glaubenswahrheiten in sich schließenden Dogma reden, wie denn auch alle Glaubenswahrheiten Ein formales Princip (*objectum formale*) haben, die Auctorität Gottes, die *veritas prima nobis* so manifestans, und auch Ein materielles Object, nämlich Gott als Princip und Endziel aller Dinge. *Omnia . . . portraetantur in sacra doctrina sub ratione Dei, vel quia sunt ipse Deus, vel quia habent ordinem ad Deum ut ad principium et ad finem* (S. Th. 1, q. 1, a. 7). Dagegen ist es ein die schlimmsten Consequenzen in sich tragender Irrthum, zu meinen, wir Menschen könnten die gesammte Glaubenswahrheit in Einem adäquaten Begriff erfassen und daraus alle einzelnen Glaubenswahrheiten mit logischer Nothwendigkeit ableiten. Das Eine Dogma der Kirche besteht vielmehr für uns in einer Fülle einzelner Dogmen, deren Einheit und Zusammenhang die theologische Wissenschaft zwar annäherungsweise, nicht aber adäquat erfassen kann. Das Gesagte gilt in entsprechender Weise auch von dem Verhältniß der Glaubensartikel oder der *dogmata generalia* zu den einzelnen Glaubenssätzen oder den *dogmata specialia*. Es gibt nämlich unter den Glaubenslehren Centralwahrheiten, welche eine Reihe einzelner Glaubenswahrheiten in sich begreifen, wie denn schon das apostolische Glaubensbekenntniß die Gesammtheit aller und in jedem der zwölf Artikel eine bestimmte Summe einzelner Dogmen zusammenfaßt. Insoferne die Glaubensartikel oder auch enger begrenzte *dogmata generalia*

zu den in ihnen enthaltenen Glaubenswahrheiten sich wie das Fundament zu den einzelnen Theilen des Gebäudes verhalten, könnte man sie auch Fundamentalartikel des Glaubens nennen. Es ist jedoch besser, diesen Ausdruck hier zu meiden, da derselbe gewöhnlich in einem anderen, und zwar in einem doppelten, einem richtigen und einem falschen, Sinne gebraucht zu werden pflegt. In einem richtigen Sinne pflegt man durch das Wort „Fundamentalartikel“ (auch *dogmata necessaria*, im Gegensatz zu *minus necessaria* oder *utilia*) diejenigen wichtigsten Wahrheiten zu bezeichnen, welche jeder erwachsene katholische Christ *necessitate medii* und *praescipti expliciti* zu glauben und daher auch zu erkennen nothwendig hat, während es für den einfachen Christen genügt, andere Dogmen, die nicht zu diesen Grundwahrheiten gehören, nur *impliciti* zu glauben. Durchaus falsch und verwerflich ist dagegen die rationalistische Lehre, daß es genüge, gewisse „Fundamental-“ oder „wesentliche“ Artikel des Christenthums oder, wie man es eigentlich meinte, der Vernunftreligion für wahr zu halten, während man es mit allen übrigen „unwesentlichen“ oder „gleichgültigen“ Lehren, den „Abiaphora“, nach Belieben halten könne. Solche Abiaphora in Glaubenssachen anzunehmen hebt den Glauben selbst auf, der uns vermöge seines Principis verpflichtet, alles ohne Ausnahme, was Gott geoffenbart, ausdrücklich oder *impliciti fide divina* für wahr zu halten. (Vgl. d. Art. Abiaphora.)

2. Ihrem Inhalte nach hat man ferner die Dogmen in *dogmata pura* und *dogmata mixta* eingetheilt und unter ersteren jene verstanden, welche Glaubensgeheimnisse, unter letzteren aber solche, welche Wahrheiten enthalten, die nicht Mystereien im strengen Sinne sind, daher auch von der bloßen Vernunft erkannt oder doch nach ihrer Offenbarung vollkommen begriffen werden können. Insofern ist die Eintheilung richtig, wenn auch der Ausdruck weniger angemessen ist. (Ueber die Sache selbst vgl. d. Art. Glaube.)

3. Von besonderer Wichtigkeit ist die Unterscheidung der Dogmen ihrer kirchlichen Proposition nach in materielle (*dogmata quoad se*) und formelle (*dogmata quoad nos*). Materielles Dogma oder *dogma quoad se* ist alles, was Gott geoffenbart und durch die Apostel der Kirche als Glaubensdepositum übergeben hat. Damit aber der Gläubige eine geoffenbarte Wahrheit auch als solche glauben könne und zu glauben verpflichtet sei, ist nothwendig, daß sie ihm mit der zur Erkenntniß derselben nothwendigen Klarheit proponirt sei. Diese klare und deutliche Proposition kann, wie wir oben schon in doppelter Weise gesehen. Einmal durch das ordentliche Lehramt. Deßhalb sind in Schrift und Tradition klar enthaltene und allgemein von der Kirche als geoffenbarte Wahrheiten der Gläubigen vorgetragene und von diesen geglaubte Lehren nicht als bloß materielle, sondern als immaterielle, wenn auch nicht declarirte Dogmen zu be-